

Beschlussvorlage

- 0393/19/1 -

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt	26.04.2017	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	04.05.2017	öffentlich / Entscheidung

Betreff: Radverkehrskonzept - Freigabe der Fußgängerzone

Sachverhalt:

Der Fachbereich Technische Dienste betreut das seit 2015 laufende Radverkehrskonzept. In div. Sitzungen des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt wurden die Stadtverordneten und die Bürgerinnen und Bürger über Veranlassung, Zielstellung und Sachstand des Radverkehrskonzeptes eingehend unterrichtet.

Am 09.03.2017 fand eine Bürgerinformationsveranstaltung statt. Am 22.03.2017 wurde im Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt die aktuelle Sachlage (Abschluss der Bestandserfassung und anstehende Bearbeitung des Maßnahmenprogrammes) zusammenfassend erläutert. In dieser Sitzung wurde erneut angekündigt, dass die Fußgängerzone über einen Testzeitraum von mehreren Monaten versuchsweise für den Radverkehr freigegeben werden soll. Ziel dieser Testphase sollte sein, den Innenstadtbereich für den Fahrradverkehr barrierefrei zu machen, um die umweltfreundliche Nahmobilität durch kurze Wegeverbindungen weiter zu fördern. Aus einer Testphase Mitte 2016 und aus verschiedensten Nachfragen von Interessierten ließ sich eindeutig ein großes Interesse an der Befahrung des Fußgängerbereiches ableiten. Dass der Fachbereich zu diesem Thema bei anderen Städten recherchiert und dass auch Möglichkeiten für eine fahrradgestützte Lieferlogistik untersucht werden, wurde mehrfach kommuniziert.

Im Nachgang des Ausschusstermines fand ein Abstimmungsgespräch mit der Polizeidirektion und der Verkehrsbehörde bei der Kreisstadt statt, um Für und Wider einer Öffnung der Fußgängerzone zu erörtern. Im Endergebnis stimmten Polizeidirektion und Verkehrsbehörde einer zeitlich und räumlich uneingeschränkten Öffnung der Fußgängerzone im Rahmen einer Testphase im Zeitraum Anfang Mai – Ende September 2017 zu. Als sinnvoll wurde erachtet, dass die Öffentlichkeit begleitend informiert wird (Pressemitteilungen, Aushänge), Befragungen durchgeführt werden und – wie vom Fachbereich Technische Dienste vorgeschlagen – Piktogramme in die Verkehrsflächen eingearbeitet werden. Ziel der Piktogramme soll sein, dass die Radfahrer/-innen zur Rücksichtnahme aufgefordert werden; in der

Fußgängerzone haben Fußgänger/-innen eindeutig Vorrang, der Radverkehr hat sich in Schrittgeschwindigkeit zu bewegen.

Aus der Presse und den sozialen Medien war in den letzten 2 Wochen Kritik zu entnehmen. Als hauptsächliche Befürchtung steht im Raum, dass die Fußgänger bedrängt und gefährdet werden und die Attraktivität der Innenstadt leidet. Aus diesem Grund sei das Vorhaben nach Meinung der Kritiker/-innen nicht zielführend und die Testphase somit entbehrlich.

Der Magistrat hat sich aufgrund der geäußerten Bedenken aus der Öffentlichkeit der Thematik angenommen und dieser eine besondere Bedeutung zugeordnet. Er empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die in dieser Form geplante Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr sowie die dazugehörige Testphase zu stoppen. Die Entscheidung hierüber soll die Stadtverordnetenversammlung in ihrer kommenden Sitzung treffen.

0393/19/1:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 24.04.2017 den letzten Absatz des Sachverhaltes wie folgt geändert:

Sachverhaltsänderung/-ergänzung

Der Magistrat hat sich aufgrund der geäußerten Bedenken aus der Öffentlichkeit der Thematik angenommen und dieser eine besondere Bedeutung zugeordnet. Er empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr sowie die dazugehörige Testphase in der ursprünglich geplanten Form so nicht durchzuführen. Die Entscheidung hierüber soll die Stadtverordnetenversammlung in ihrer kommenden Sitzung treffen.

Sonderverkehre wie z. B. fahrradgestützte Lieferverkehre, Sonderfahräder für behinderte Mitmenschen und/oder Rikschafahrten für Senioren sollen durch die Verkehrsbehörde im Rahmen straßenverkehrsrechtlicher Bestimmungen mit Ausnahmegenehmigungen im Einzelfall zugelassen werden. Erklärtes Ziel soll dabei sein, umweltfreundliche Lieferleistungen zur Entlastung der Innenstadt etablieren zu können sowie Behinderten und älteren Mitmenschen die Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen.

Der Magistrat hat des weiteren in seiner Sitzung den Beschlussvorschlag wie folgt geändert:

Die im Sachverhalt beschriebene Testphase wird hinsichtlich des Zeitraumes auf ca. 6 – 7 Wochen verkürzt (Ende August – Mitte Oktober 2017). Außerdem soll das Radfahren in der Fußgängerzone zur Vermeidung von Konflikten zwischen Fußgänger- und Radverkehr nur außerhalb der Hauptgeschäftsöffnungszeiten erlaubt werden (beispielweise zwischen 18:00 Uhr und 9:00 Uhr des Folgetages).

Über die endgültige Öffnung der Fußgängerzone wird nach Abschluss der Testphase beraten und entschieden. Die Verwaltung führt im Zusammenhang mit der Testphase eine Befragung durch und stellt die Ergebnisse den politischen Gremien und der Öffentlichkeit vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Fehlanzeige

Projektplanung:

Fehlanzeige

Risiken/ Auswirkungen:

Von einem Ausschluss des Radverkehrs in der Fußgängerzone sind auch gehandicapte Mitmenschen und Senioren, die auf Sonderfahräder angewiesen sind, sowie Sonderradnutzer (Logistiker) betroffen, sofern nicht Ausnahmegenehmigungen erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Die im Sachverhalt beschriebene Testphase wird hinsichtlich des Zeitraumes auf ca. 6 – 7 Wochen verkürzt (Ende August – Mitte Oktober 2017). Außerdem soll das Radfahren in der Fußgängerzone zur Vermeidung von Konflikten zwischen Fußgänger- und Radverkehr nur außerhalb der Hauptgeschäftsöffnungszeiten erlaubt werden (beispielweise zwischen 18:00 Uhr und 9:00 Uhr des Folgetages).

Über die endgültige Öffnung der Fußgängerzone wird nach Abschluss der Testphase beraten und entschieden. Die Verwaltung führt im Zusammenhang mit der Testphase eine Befragung durch und stellt die Ergebnisse den politischen Gremien und der Öffentlichkeit vor.

Anlagen:

Mitzeichnung:

gez. Bode, Martin (Zustimmung)
(Technische Dienste (66)) am 25.04.2017
gez. Sauer, Jerome (Zustimmung)
(Sitzungsdienst (12)) am 25.04.2017
gez. Fehling, Thomas (Zustimmung)
(Bürgermeister) am 25.04.2017